



## Informationen zur Bewerbung und Qualifizierung in der Kindertagespflege

### Grundvoraussetzungen

Wenn Sie ein oder mehrere Kinder mehr als 15 Stunden/Woche, gegen Entgelt und länger als drei Monate in Ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen möchten, benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII erfordert das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen.

#### ▪ **Persönliche Voraussetzungen:**

Sie lieben Kinder und sind gerne mit ihnen zusammen. Als zeitlich flexible und belastbare Betreuungsperson pflegen Sie einen liebevollen Kontakt und bieten Ihren Tageskindern einen geregelten und anregungsreichen Tagespflegealltag in familiärer Atmosphäre.

Sie sind zuverlässig und verfügen über eine gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Eine gute Belastbarkeit und Organisationsfähigkeit sind weitere Voraussetzungen.

#### ▪ **Fachliche Voraussetzungen:**

Als Tagespflegeperson nehmen Sie an den Qualifizierungskursen und den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen teil. Ihre Bereitschaft zur Kooperation mit der Fachberatung und anderen Tagespflegepersonen wird erwartet.

Die Rechte des Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit sind Grundlage Ihrer Tätigkeit.

#### ▪ **Kindgerechte und kindersichere Räumlichkeiten:**

- ✓ Ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten,
- ✓ eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- ✓ Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten,
- ✓ insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit,
- ✓ geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- ✓ unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,
- ✓ gut zu lüftende, beheizbare und durch Tageslicht belichtete Räume,
- ✓ eine angenehme Atmosphäre,

- ✓ Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- und Parkanlagen...

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Qualifizierung

Die Qualifizierungskurse vermitteln Ihnen wichtige Grundkenntnisse für die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Die inhaltlichen Themen werden aus der Sicht des Kindes, der Sicht der Eltern und der Tagespflegeperson vermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Qualifizierungs- und Fortbildungsthemen sind die Förderung von Kindern im Betreuungsalltag, die Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Vorgesehen ist zudem eine eintägige Praxishospitation in die pädagogische Praxis.

Als Kursabschluss wird im Qualifizierungskurs II eine schriftliche Konzeption erstellt. Nach Abschluss der Grundqualifizierung beginnt im Folgejahr die jährliche Fortbildungspflicht mit 15 Unterrichtseinheiten (UE). Die Teilnahme ist verpflichtend und dient Ihrer Weiterbildung und Qualifizierung. In den regionalen Austauschgruppen erhalten Sie zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit weiteren Tagesmüttern.

## Weitere Voraussetzungen

- ✓ Vorlage eines aktuellen Gesundheitszeugnisses (aller Familien- und Haushaltsangehörigen)
- ✓ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (aller Erwachsener, die in Ihrem Haushalt leben)
- ✓ Qualifizierungskurse I und II (insgesamt ca. 200 UE):
  - Qualifizierungskurs I (30 UE) im Landratsamt Tuttlingen
  - Qualifizierungskurs II (170 UE) in der Fritz-Erler-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik in Tuttlingen
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- ✓ Hausbesuch, Besuch der Räumlichkeiten
- ✓ Praxishospitation in einer Tagespflegestelle, einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen oder einer Kindertageseinrichtung

### **Ansprechpartnerin:**

Fachberatung, Bewerbung und Qualifizierung, Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege

**Klara Selak-Arnone**

Tel. 07461 / 926 4127

k.selak-arnone@landkreis-tuttlingen.de